

67
671/4

16.07.2015
Herr Grieser
R. 24985

1. Schreiben an:

ab:

14
143

BV: GE Langel in Köln-Merkenich
Bebauungsplan 6456/06, Ausgleichsflächenberechnung
Landschaftsbauarbeiten
hier: Technisch-wirtschaftliche Prüfung gem. § 4(3) der Rechnungsprüfungs-
ordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans 6456/06 wurde die Ausgleichsflächenberechnung seitens 67 erstellt.
Für die 1. – 4. Änderung des Bebauungsplanes: bestehend aus den Einzelmaßnahmenpaketen A 13 bis A25, jedoch nicht A23 (siehe Entwurfsbericht) und für die 5. Änderung des Bebauungsplanes: bestehend aus den Einzelmaßnahmenpaketen M1, M4, M5 und M9.
Die Flächen A11 und A12 wurden bereits in den 1990er Jahren, parallel mit der Erstellung des REWE-Zentrallagers, hergestellt.
Diese Gesamtkostenberechnung, hier der vorgenannten Einzelmaßnahmenpakete, weist einen Brutto-Betrag von 1.183.700,00 Euro aus.

Aus der Fußzeile ist zu entnehmen, dass die Kostenberechnungen im Januar 2014 erstellt wurden; inhaltlich und wirtschaftlich sind diese auf aktuellem Stand.

Die Finanzierung erfolgt über Ausgleichsgelder, hier Kostenerstattung refinanziert über die Eingriffsverursacher.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt sukzessive und wird durch die fortlaufenden Grundstücksverkäufe und die Realisierung der Bauvorhaben bestimmt. Da die Gewerbegrundstücke deutlich höher als das Ursprungsgelände liegen, werden einige Grünmaßnahmen erst nach Realisierung der Bebauung bepflanzt, um die Anschlusshöhen besser berücksichtigen zu können.

Die Vorlage geht zur Vorberatung in die Bezirksvertretung Chorweiler, der Ausschuss Umwelt und Grün trifft den Baubeschluss und der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe.

Die tangierenden Ausgleichsmaßnahmen der Ortsumgehung Fühlingen / Verlängerung Industriestraße wurden bereits unter der RPA-Nr.: KB 2013/1885 Begründung /Ausgleichsmaßnahmen geprüft.

Die gewünschte Gesamtprüfung erfolgt auf Anweisung 20/Kämmerei.

Ich bitte um Prüfung und Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

2. z. d. V. bei 671/4, Herrn Grieser